

Die Synode in Corona-Zeiten

In den Kirchgemeinden wurde mit viel Kreativität versucht, das Gemeindeleben so gut es ging auf Distanz, virtuell und hinter Masken weiterzuführen. Dennoch musste ernüchtert festgestellt werden: Soziale Distanz und Kirche passen schlecht zusammen. Kirche ist eine reale, menschliche Gemeinschaft, die Nähe sucht, sich auf Jesus Christus und Gottes Wort im Evangelium gründet.

 Christian Cappis
Präsident

Dank dem grossen Einsatz der Kirchenkanzlei konnten beide Synoden auf dem Messegelände BERNEXPO durchgeführt werden, in einer Halle ohne Tageslicht, mit Masken und viel Distanz. Für die bestens organisierte Durchführung der Synoden gebührt der Kirchenkanzlei und ihren Mitarbeitenden ein ganz grosser Dank. Alle wichtigen Sach- und Wahlgeschäfte konnten formal korrekt abgewickelt werden. Durch die Wahl der beiden Synodalrätinnen Renate Grunder und Ursula Marti war es auch möglich,

den während Monaten vakanten siebten Sitz im Synodalrat wieder zu besetzen.

Noch ist nicht absehbar, wann wir die «soziale Distanz» wieder aufgeben können. Doch es besteht Hoffnung, denn seit Anfang 2021 sind mehrere Impfstoffe vorhanden, mit denen wir uns vor dem Virus schützen können. Eine tolle Leistung von Forschenden, die uns Mut machen sollte. Fragen im Zusammenhang mit der Impfung, insbesondere mit der damit verbundenen

Zertifikatspflicht, spalten allerdings unsere Gesellschaft sehr stark. Dies zeigen heftige Diskussionen und Demonstrationen. Auch aus theologischer Sicht wird teilweise die Haltung vertreten, die Zertifikatspflicht sei eine zu starke Einschränkung des persönlichen Praktizierens des Glaubens.

Auch wenn Ende 2021 noch vieles unklar ist, freue ich mich jetzt schon darauf, als kirchliche Gemeinschaft wieder ohne Einschränkungen feiern und zu einer solidarischen Gemeinschaft, zur

Impressionen aus den Synoden auf dem BERNEXPO-Gelände.



Vermittlung grundlegender Werte, zum Frieden unter den Religionen, zur religiösen Bildung und zur Kulturpflege beitragen zu können, so wie es das Landeskirchengesetz von uns verlangt.

Offen ist allerdings noch, ob sich dieser Zustand nach dem Verschwinden des Coronavirus «einfach so» einstellen wird oder ob es dazu besondere Anstrengungen braucht.

Ich meine ganz klar, dass es besondere Anstrengungen braucht, denn der Mitgliederschwund bereitet uns Sorgen. Unsere Landeskirche muss bewusst wieder neu auf die Menschen zugehen, vor allem auf die jüngeren Generationen, und sie dazu

ermutigen, sich in unserer Gesellschaft einzusetzen.

Wenn es uns gelingt, unsere grundlegenden Werte aktiv zu bewerben, gerade bei jüngeren Menschen und bei Familien, kann die Corona-Pandemie für unsere Landeskirche eine Chance sein. Ein erster Gradmesser dafür werden die Gesamterneuerungswahlen 2022 zur Synode sein.

Der Ball liegt bei der Synode – einer Synode, welche die gesetzlichen Vorgaben und deren Geist respektiert, die Diversität unserer Kirche berücksichtigt und, wie Dietrich Bonhoeffer es so schön formuliert hat, für andere da sein will. ■



Synode

Präsident

Christian Cappis, Fürsprecher,
Hinterkappelen

Vizepräsidentin

Sophie Kauz, Pfarrerin, Zollikofen

Synodebüro

Deutschsprachiges Sekretariat

Andreas U. Schmid, Dr. phil.,
Apotheker, Bern

Französischsprachiges Sekretariat

Jean-Marc Schmid, Pfarrer, Court

Deutschsprachige Protokollführung

Erika Wyss, Grindelwald

Französischsprachige Protokollführung

Catherine Baumann, Bern
(bis 31. August)
Sophie Bovy, Neuchâtel
(ab 1. September)

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

 **Barbara Fankhauser**
Präsidentin

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) traf sich im Berichtsjahr zu elf Sitzungen. Die sechs Sitzungen in der ersten Jahreshälfte mussten per Zoom stattfinden, die restlichen konnten präsent in Bern durchgeführt werden. Unmittelbar anschliessend an die virtuelle Synode im November 2020 wurde klar, dass eine Teilrevision der Geschäftsordnung dringend notwendig ist. Dabei ging es auch darum, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Synode ausserhalb des Berner Rathauses bzw. im Notfall virtuell durchführen zu können. Zentral dabei war, dass die Durchführung der Synode in jedem Fall gewährleistet werden kann und die Abläufe möglichst die gleichen sind wie bisher. Darüber hinaus musste die Frage der Ausstandspflicht präzisiert werden, damit nicht ganze Berufsgruppen von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen

werden. Neu wurde ein Artikel aufgenommen, der die bisherige Praxis, wonach Mitarbeitende der kirchlichen Verwaltung nicht Mitglieder der Synode sein können, formell festschreibt. Die GPK konnte sich bei der Erarbeitung der Vorlage massgeblich auf die Vorarbeiten des Kirchenschreibers, Dr. Christian Tappenbeck, sowie auf seine Beratung stützen. Die Aufsichtsbesuche fanden wie üblich Anfang Juni im Haus der Kirche statt. Der Fragenkatalog wurde im Januar festgelegt und um bereichsspezifische Fragen auf der Basis des letztjährigen Tätigkeitsberichts ergänzt. Der Fokus lag dabei auf der inhaltlichen Umsetzung der Finanzstrategie, dem Umgang mit politischen Themen, dem Stand der Dinge bei der neuen Website und den Herausforderungen der Corona-Pandemie für die Kirche. Die GPK konnte einmal mehr feststellen,

dass im Haus der Kirche kompetente und engagierte Arbeit geleistet wird. Die Unterstützung der Kirchgemeinden, insbesondere im Umgang mit der Corona-Pandemie, wird weiterhin sehr geschätzt. Der «Bericht der Geschäftsprüfungskommission» wurde im August verabschiedet und von der Wintersynode zur Kenntnis genommen. Die Traktanden der beiden Synoden wurden in der GPK ausführlich vorbereitet. An der Wintersynode stellte die GPK den Antrag, dass der Synodalrat die Synode jährlich über die Fortschritte beim Projekt «Neue Website» informieren muss. Dieser Antrag wurde von der Synode deutlich angenommen. Simon Fuhrer (Biel) und Renate Grunder (Schwarzhäusern) traten aus der GPK zurück, sie wurden ersetzt durch Janine Rothen (Bern) und Jean-Eric Bertholet (Biel). ■

Finanzkommission (FiKo)

 **Robert Gerber**
Präsident

Die Finanzkommission (FiKo) traf sich im Berichtsjahr zu zwei ganztägigen Sitzungen. Dabei erörterte sie insbesondere die finanzrelevanten Geschäfte der Sommer- und der Wintersynode, die obligate Jahresrechnung, den Finanzplan für die Jahre 2023–2026 und ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit.

Sommersynode:

Die Rechnung 2020, die mit einem Ertragsüberschuss von 1 267 450.47 Franken abschloss, wurde der Synode zur Genehmigung empfohlen. Der interne Revisionsbericht der Revisionsgesellschaft enthielt keinerlei Hinweise auf Mängel in der Führung der Finanzen des Synodalverbandes.

Wintersynode:

Die Zahlen im Finanzplan 2023–2026 sehen gegenüber den Vorjahren etwas besser aus. Die vom Synodalrat und von der Synode eingeleiteten Massnahmen und die Umsetzung der Finanzstrategie zeigen erste Wirkung. Es gibt erste Anzeichen, die darauf hindeuten, dass der Effekt der eingeleiteten Massnahmen nicht kurzfristiger Art ist. Aber eben: Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling. Das Budget für das Jahr 2022, wie es der Synode vorgelegt wurde, weist einen Ertragsüberschuss von 200 200 Franken aus. Bei den Bemühungen zur nachhaltigen Stabilisierung des Finanzhaushaltes spielt auch die Entflechtung der Finanzflüsse eine wichtige Rolle. Erste Ergebnisse

solcher Entflechtungsversuche sind bereits ins Budget 2022 eingeflossen. Sowohl das Reglement über den Finanzausgleich (Teilrevision) als auch die Teilrevision des Beschlusses betreffend Abgaben der Bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband wurden genehmigt.

Die Finanzkommission dankt dem Synodalrat und den Zentralen Diensten für die konstruktive Zusammenarbeit. ■

Kommission für die Gesprächssynoden (GSK)

 Karin Spiess-Brechbühl
Präsidentin

Die Gesprächssynode zum Thema «Ehe und Trauung für alle? Ein innerkirchlicher Diskurs» musste aus Pandemiegründen vom März in den Oktober verschoben werden.

In der Zwischenzeit war der zivilrechtliche Entscheid zur Einführung der Ehe für alle bereits vom Stimmvolk gefällt worden. Die Gesprächssynode sollte mit Referaten, Podiumsdiskussion und längeren Gruppengesprächen den Synodalen die Möglichkeit zur eigenen Meinungsbildung und zum Überprüfen der eigenen Position geben, aber auch Verständnis wecken für die konträren Sichtweisen. Denn die Synodalen müssen in einer der kommenden Synoden entscheiden, wie unsere Kirche mit dem Wunsch von gleichgeschlechtlichen Paaren nach einer einheitlichen kirchlichen Trauung für heterosexuelle und gleichgeschlechtliche Paare in der kirchlichen Gesetzgebung umgehen will.

An der Tagung wurden folgende Referate gehalten:
Synodalrat Iwan Schulthess präsentierte einen Rückblick und eine Standortbestimmung zur Kirchlichen Trauung für alle in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
Prof. Dr. Jörg Frey sprach über Sexualität, Ehe und gleichgeschlechtliche Beziehungen in der Bibel.
Frau Prof. Dr. Christiane Tietz reflektierte über die Frage: «Wie können wir zusammen Kirche sein und bleiben, wenn wir uns im Bibelverständnis nicht einig sind oder wenn wir ein anderes Verständnis von Ehe haben?»

In der darauffolgenden Podiumsdiskussion kamen Befürwortende und Gegnerschaft der Trauung für gleichgeschlechtliche Paare miteinander ins Gespräch. Die Befürwortenden möchten gleichgeschlechtlich Liebende auf die gleiche Art kirchlich trauen wie Mann und Frau. Wir hoffen, dass der Austausch zwischen direkt Betroffenen und Gegnerschaft zu gegenseitiger

Achtung und wachsender Toleranz beitragen wird.

In Gruppen diskutierten die Synodalen folgende Themen:

Soll die Kirche dem zivilrechtlichen Weg zur Ehe für alle folgen?
Wie geht sie mit der Gewissensfreiheit von Pfarrpersonen um und wie mit Kirchgemeinden, die sich mit der Umsetzung der zu beschliessenden Massnahmen nicht identifizieren können?
Wie können wir als Kirche trotz unterschiedlicher Meinungen zusammen weitergehen?

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben sich schon früh mit dem Thema auseinandergesetzt. Die (von der Kirchenleitung nicht genehmigte) Segnung eines homosexuellen Paares durch Pfarrer Klaus Bäuml in der Nydeggkirche 1995 führte dazu, dass die Synode wenige Jahre später mit einer Anpassung der Kirchenordnung besondere Gottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare ermöglichte.

Die Synode wird folgende Punkte, Aussagen und Fakten gewichten müssen:

- «Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr.» (Aus der Empfehlung der EKS an die Mitgliedkirchen vom Sommer 2019.)
- In drei neutestamentlichen Passagen werden homosexuelle Praktiken negativ erwähnt.
- Soll die Ehe Frau und Mann vorbehalten sein und die Fortpflanzung des Menschen religiös absichern, oder steht die Bereitschaft eines Paares, seine Beziehung mit Gottes Hilfe verantwortungsvoll zu gestalten, im Vordergrund?

- In einer evangelischen Trauung wird nichts zusammengefügt, weder durch Menschen noch durch Gott. Kirchlich getraut werden solche, die schon zusammen sind, aus eigenem Willen und im Rahmen der öffentlichen Gesetze. Es wird gebeten um Gottes Segen für die Beziehung dieser Menschen zueinander, zu anderen und zu Gott, für ein verantwortungsvolles Miteinander und Füreinander.

Hoffentlich können wir, trotz aller Differenzen, an der uns von Christus geschenkten Einheit festhalten und zusammen weitergehen. ■

Paritätische Ämterkommission

 **Philipp Joss, Sozialdiakon**
Präsident

Die Synode hat im Dezember 2019 die Paritätische Ämterkommission in die Kirchenordnung aufgenommen. Die konstituierende Sitzung mit je zwei Vertretungen der Bernischen Katechetinnen und Katecheten, des Sozialdiakonischen Vereins und des Pfarrvereins trafen sich mit den Bereichsleitenden im Herbst 2020 das erste Mal. Gemäss Organisationsreglement lautet der Auftrag: fachlicher Austausch unter den Ämtern, mit dem Synodalrat sowie dessen gesamtkirchlichen Diensten.

Im Berichtsjahr trafen wir uns zweimal. Wir setzten uns über die Vorgehensweise der Themenkonferenzen zum

religionspädagogischen Handeln auseinander und fragten uns, wie die Berufsverbände in diesen Prozess einbezogen werden und welche Auswirkungen das Konzept für die sozialdiakonischen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber haben könnte. Zwischenzeitlich wurden die Verbände direkt in die weitere Diskussion über das Konzept einbezogen.

Im Weiteren führten wir eine Diskussion über die «Gleichwertigkeit» der Ämter und beschlossen als ersten Schritt, dass die bestehenden Dokumente und Hilfestellungen der Bereiche Sozial-Diakonie und Katechetik für Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen auf der Homepage besser sichtbar

werden sollen. Zudem erarbeitet eine Arbeitsgruppe aus sozialdiakonischen Mitarbeitenden, Katechetinnen und Bereichsvertretern einen Ratgeber mit Hinweisen, was zu beachten ist, wenn eine Katechetin oder ein sozialdiakonischer Mitarbeiter angestellt wird (eine solche Broschüre gibt es bereits für das Pfarramt). Der Ratgeber thematisiert Anstellungsbedingungen und andere Regelungen.

Die Vertreterinnen und Vertreter schätzen die Paritätische Ämterkommission. Sie ermöglicht es, sich zum Austausch zu treffen und sich gegenseitig wahrzunehmen. Wir sind gespannt, was wir bewegen können. ■

Rekurskommission

 **Claude Labbé**
Präsident

Die Rekurskommission hat im Berichtsjahr einen Fall behandelt. Dieser wurde abgeschlossen (Entscheid,

nicht darauf einzutreten). Ich danke den Kommissionsmitgliedern für ihre hervorragende Zusammenarbeit. ■

Hängige Motionen und Postulate

Motion aus der Sommersynode vom 18./19. August 2020 der Synodalen Eva Leuenberger und Christoph Knoch betreffend Finanzierung der Studienurlaube für Pfarrpersonen; Überweisung; Beschluss.
Antrag: Der Synodalrat wird beauftragt, der Synode alternative Finanzierungsmodelle für die Stellvertretung der Pfarrpersonen während des Studienurlaubs vorzulegen.

Beschluss der Wintersynode vom 14. Dezember 2021, Tr. 13: Die Synode

«beauftragt den Synodalrat, zum Finanzierungs- und Beitragskonzept beim Kirchgemeindeverband des Kantons Bern sowie dem evangelisch-reformierten Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn eine Vernehmlassung durchzuführen, in der Wintersynode 2022 hierüber Bericht zu erstatten und der Synode die Umsetzung der Motion sowie deren Abschreibung zur Beschlussfassung vorzulegen» (Ziff. 5). ■